

(Berichterstatter Abgeordneter Döhler.)

(A) Regierung nicht die Höhe der geforderten Sätze bewilligen, wenn sie auch teilweise entgegenkommen werde. Z. B. sei sie bereit, bei § 12 Abs. 3 bis 5800 M. Einkommen und bei § 13 bis zu einer Höhe von 7800 M. Einkommen zu gehen. Die weitergehenden Wünsche müßten bis zu einer allgemeinen späteren Änderung des Einkommensteuergesetzes zurückgestellt werden.

Geheimer Finanzrat Dr. Böhme ergänzte die Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors. Die Abzüge, die bei den vorgelegten Richtlinien sich ergeben würden, würden die Zuschläge nahezu wieder aufheben.

Von einer Seite wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Besteuerung der Teuerungszulagen die Mittel aufbringe, aus denen die Summen der Erweiterung des Kinderparagraphen bestritten werden können.

Exzellenz Dr. Schroeder bezifferte die Steuerausfälle durch die von der Regierung in Aussicht genommene Erweiterung des sogenannten Kinderparagraphen auf rund 3 Millionen Mark, während die Steuereinnahme aus der Besteuerung der Teuerungszulage auf nur rund 2½ Millionen Mark geschätzt werde.

Ein Deputationsmitglied trat für die Berücksichtigung auch der Arbeiter neben den Beamten ein. Dasselbe meinte, daß eine kleine Erweiterung des Kinderparagraphen wohl stattfinden könne.

(B) Von anderer Seite wurde das Entgegenkommen der Regierung begrüßt, aber gebeten, von der Regierung weitere Unterlagen über die Wirkung der vorgelegten Forderung in finanzieller Beziehung zu verlangen. Überdies mache sich eine Besprechung in den Fraktionen über die neuen Vorschläge des Berichterstatters dringend nötig. Deshalb sei es richtiger, von der Beratung abzusehen, um die Regierungsvorlage möglichst bald im Interesse der Steuererhebung zu verabschieden.

Ein als Gast anwesender Abgeordneter begründete seine Ansicht, daß beim Finanzgesetz die vorgelegten Wünsche nicht behandelt werden können. Bei dem Kinderparagraphen bitte er dringend, alle Kinder bis zur Entlassung aus der Volksschule mit einzubeziehen, um so mehr als dies im Volke erwartet werde.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Ein Deputationsmitglied hielt den zur Aussprache vorgelegten § 12 Abs. 3 jetzt für unausführbar, weil ganz neue Erörterungen stattfinden müßten, wozu die Zeit unbedingt fehle, da man bereits mitten in dem Einschätzungsgeschäfte begriffen sei. Im übrigen erblicke er in der Besteuerung der Zulagen bei höheren Gehältern keine wesentliche Härte. Ebenso sei es im allgemeinen bei den niederen Klassen, wobei auch nach dem Gesetze

Erleichterungen Platz greifen könnten. In der Besteuerung der Teuerungszulagen sei durchaus keine Unbilligkeit, sondern nur ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit zu erblicken, besonders, wenn die Grenze von 3100 auf 5800 M. beim Kinderparagraphen erhöht würde.

Von einer Seite wurde ausgeführt, daß die Vorschläge die Verabschiedung des Gesetzes hinauszögen. Eine Neuordnung der Steuertarife und ein Gesetz mit möglichst wenig Ausnahmen wären wünschenswert.

Exzellenz Dr. Schroeder machte auf die ganz außerordentlichen Anforderungen aufmerksam, die der Krieg an den Staatshaushalt stelle. Deswegen dürften Steuerbefreiungen gegenwärtig nur mit der größten Vorsicht und in enger Verbindung mit Kap. 20 und mit dem Finanzgesetz vorgenommen werden.

Von einem Deputationsmitgliede wurde die Frage gestellt, was werden würde, wenn durch die geforderten Steuernachlässe die durch die Besteuerung der Teuerungszuschläge erzielten Einnahmen aufgebraucht würden.

Geheimer Finanzrat Dr. Böhme führte aus, daß eine genaue Unterlage über die Wirkung unmöglich und auch eine ungefähre Schätzung sehr schwierig sei. Ein ganzes Steuerbuckett alter und neuer Wünsche dürfe mit dem Dekret Nr. 13 nicht verbunden werden. Eine Revision des Einkommensteuergesetzes wäre ohne Krieg schon in Angriff genommen, jetzt bei dem Mangel und der ungeheuren Überlastung des Personals aller Art sei eine Neubearbeitung ausgeschlossen. Sobald aber die Möglichkeit gegeben sei, werde die Regierung ihre gegebene Zusicherung einlösen. Gegenwärtig handle es sich darum, so schnell als möglich das Gesetz zu verabschieden, weil die Katasterabschlüsse sehnsüchtig darauf warteten.

Ein Deputationsmitglied betonte, daß alle Fraktionen die Tendenz der vorgelegten Vorschläge in der Vollziehung gebilligt hätten. Eine Verschleppung sei nicht beabsichtigt gewesen.

Vom Berichterstatter wurde die Anfrage gestellt, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, damit der erweiterte Kinderparagraph schon jetzt wirksam werde.

Geheimrat Dr. Böhme führte aus, daß die vorhandenen Unterlagen hierfür nicht ausreichten. Es ließe sich aber vielleicht nach der Einschätzung im Rechnungswege auf Antrag nach öffentlicher Aufforderung eine nachträgliche Berichtigung der Steuersätze erwägen, obwohl den Steuerbehörden dadurch eine große Arbeit entstehen würde.

Ein als Gast anwesender Abgeordneter bat, nicht nur im Rechnungswege, sondern auch im Reklamationswege die in Aussicht gestellte Vergütung zu gewähren, und bemerkte außerdem, daß die Regierung die Einnahmen in